

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



# BUND-Vision für Flusslandschaften in Deutschland

Kurzfassung der Studie  
zur Lage- und zu den Perspektiven  
der Flüsse und Ströme in Deutschland

# Inhaltsverzeichnis

	BUND-Studie für mehr Biodiversität	3
1.	Wir wollen frei fließende Flüsse!	5
2.	Wir wollen lebendige, hochdynamische Auen!	8
3.	Wir wollen saubere Gewässer – für alle!	9
4.	Weitere Forderungen	11

## BUND-Studie für mehr Biodiversität

Der Anspruch des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2005, eine „neue Flusspolitik“ zu formulieren, wurde bis heute nicht eingelöst. Veränderte politische Prioritäten, personelle Überlastung und die Umsetzungsanforderungen der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) ließen das Projekt „Neue Flusspolitik“ schnell versanden. Die „Bestandsaufnahmen“ und die „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ nach der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie zeigen, dass der Zustand der Flüsse und Ströme in Deutschland erwartungsgemäß schlecht ist. Für den BUND sind das Scheitern der Bundesregierung und die immer noch schwerwiegenden ökologischen Defizite unserer Gewässer Anlass, eine Flussstudie zu erstellen, mit deren Hilfe eine neue Flusspolitik formuliert werden soll.

Noch mehr, als es in den „Bestandsaufnahmen“ der „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ und „Bewirtschaftungsplänen“ nach der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie zum Ausdruck kommt, sind unsere Strom- und Flusslandschaften ökologisch schwer geschädigt.

Wegen der mangelnden Längsdurchgängigkeit durch Zehntausende von Wehranlagen („Querbauwerke“) sowie von Wasserkraftanlagen und Schiffahrtsschleusen stößt das natürliche Wanderungsverhalten von zahlreichen Fischarten sowie von Bibern und Fischottern oft auf unüberwindbare Barrieren. Die Schaffung von biologischer Durchgängigkeit kann dem nur bedingt Abhilfe schaffen, für das Makrozoobenthos (für wirbellose Kleinlebewesen) bleiben die Barrieren unüberwindbar. Der natürliche Geschiebetransport ist ebenfalls zum Erliegen gekommen, die hydrologische Flussdynamik ist durch Stau, Ausleitungen und Regulierungen erheblich beeinträchtigt.

Sofern überhaupt noch Fluss-Auen vorhanden sind, fehlt es in den meisten Fällen an einer Quervernetzung zwischen dem Fluss und seiner Aue. Flussauen gehören zu den produktivsten und artenreichsten Naturlandschaften Mitteleuropas. Die Abtrennung der Auen vom Fluss hat nicht nur deren Artenvielfalt, sondern auch

deren natürliche Hochwasserrückhaltepotenziale drastisch reduziert.

Blockiert ist in vielen Fällen auch die Durchgängigkeit in die Tiefe – nämlich in das bislang weitgehend ignorierte Sand- und Kieslückensystem unterhalb der Stromsohlen. Millionen Tonnen Ackerboden („Feinsedimente“) werden durch falsche Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft jährlich von Äckern in Bäche und Flüsse abgeschwemmt. In Ermangelung ausreichender Fließgeschwindigkeit setzen sich die Feinsedimente besonders in den aufgestauten Bereichen ab. Bäche und Flüsse verschlammten, das Sand- und Kieslückensystem wird verstopft, die Kinderstube zahlreicher Kleinkrabbeltiere (Makrobenthosfauna) und kieslaichender Fische wird zerstört.

Somit blockieren traditioneller Wasserbau, Wasserkraft, Binnenschifffahrt, Abwasser- und Abwärmeeinleitungen sowie eine tradierte Bodenbearbeitung der Landwirtschaft in und an unseren Bächen, Flüssen und Strömen die Entfaltung des aquatischen Lebens. Die meisten Menschen haben sich daran gewöhnt, sie haben keine Vorstellung mehr, wie naturnahe Flüsse aussehen und welch ungeheurer Artenreichtum unsere Fließgewässer früher aufwiesen. Große Fischschwärme und reichhaltige Muschelbänke waren ehemals Ausdruck höchster Produktivität der Ströme und ihrer Auen.

Um eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Themas zu bekommen, sei hier kurz Bezug genommen auf die Bestandsaufnahme laut WRRL: Da nur Fließgewässer berücksichtigt werden, deren Einzugsgebiet größer als zehn Quadratkilometer ist, beträgt die Gesamtlänge dieser Flussläufe ca. 130.000 Kilometer. Einschließlich aller kleineren Fließgewässer beträgt die Gesamtlänge aller Flussläufe in Deutschland in Wirklichkeit jedoch 400.000 Kilometer (davon können nach Aussage des Umweltbundesamtes (UBA) etwa 15 Prozent für künstliche Gewässer bzw. Gräben abgezogen werden). Allein durch diese Größe wird die Bedeutung der Fließgewässer unter anderem als Biotopverbund und für die Biodiversität deutlich.

**N**eue Flusspolitik bedeutet, dass trotz aller Nutzungsinteressen an unseren Gewässern die unvergleichliche Biodiversität in den Strömen, Flüssen und Auen wiederhergestellt werden kann. Das visionäre Ziel ist: Der natürliche Biotopverbund soll über ein grünes Band von Auen und breiten Gewässerrandstreifen an den Flüssen neu zusammenwachsen, damit die Auen wieder Hochwasser schadlos aufnehmen können und die ursprüngliche Artenvielfalt amphibischen Lebens zurückkehrt.

So könnte die Zukunft aussehen: Lachse, Störe, Neunaugen, Aale und andere „Langdistanzwanderfische“ wandern wieder barrierefrei bis zu ihren angestammten Laich- und Jungfischhabitaten in den Mittelgebirgen. Lachs, Maifisch, Aale und Huchen können ihren Bestand ohne Besatz selbst erhalten. Sand- und Kiesbänke stellen hervorragende Laich- und Brutbiotope für kieslaichende Fische und kiesbrütende Vögel (wie beispielsweise den Flussregenpfeifer) dar. Die Belastung der Ströme mit Nährstoffen und (Mikro-) Schadstoffen wird so weit reduziert, dass Fische, Muscheln und Krebse aus den Strömen und Flüssen wieder in reichlich vorhandenem Maße der Nahrungskette zur Verfügung stehen. Das Trinkwasser aus dem Uferfiltrat der Flüsse kann künftig wieder ohne chemische Aufbereitung bedenkenlos genossen werden. Hochwasservorsorge und Auenentwicklung werden an allen Flüssen eng miteinander verzahnt, der verstärkte Wasserrückhalt in ehemaligen Auen und im gesamten Einzugsgebiet verbessert die Hochwasservorsorge für den Menschen. Gleichzeitig sichert mehr Raum für den Fluss die biologische Vielfalt in den Auen und damit den Schatz natürlicher Ressourcen. Biber, Fischotter, Schwarzstorch, Rohrdommel, Bekassine, Mittelspecht und Pirol (um nur einige zu nennen) sowie die auentypische Fischfauna sind schließlich Beleg einer gelungenen Revitalisierung der Auen.

Der BUND ist sich bewusst, dass diese Vision nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Man muss in langen Zeiträumen denken, wenn es gilt, die großen Flüsse in Deutschland wieder zu lebendigen Gewässern zu machen. Aber wir müssen heute damit beginnen.

Die „Lebendigmachung“ der Flüsse und Ströme in einem durch hohe Siedlungsdichte gekennzeichneten Industrieland könnte zum einen verdeutlichen, dass „Nachhaltigkeit“ in Deutschland tatsächlich möglich ist. Zum anderen sind saubere Fließgewässer nicht nur Voraussetzung für eine hohe Artenvielfalt, sondern auch eine bedeutende Trinkwasserressource. Naturnahe Stromsysteme sind zudem ein „weicher“ Standortvorteil für die jeweiligen Regionen. Der Gewässerschutz kommt nicht nur dem Lachs, sondern auch dem Menschen zugute: Der Fluss als Refugium der Erholung, geeignet zum Baden, Schwimmen, Rudern und Paddeln – und vielleicht auch zum „Lachs-Watching“. Darüber hinaus sind Flusslandschaften auch bedeutende Kulturlandschaften und gehören an einigen deutschen Stromabschnitten zum Weltkulturerbe.

# 1. Wir wollen frei fließende Flüsse!

## 1.1 Biodiversität kontra Nutzung?

Wir brauchen einen grundsätzlich neuen Ansatz, um die Leistungen und Werte der Biodiversität in unser Wirtschaftssystem mit einzubeziehen. Die fehlende Sichtbarkeit dieser Werte hat häufig eine ineffiziente Nutzung oder gar Vernichtung von „Naturkapital“ – der wesentlichen Grundlage unserer Volkswirtschaft – zur Folge. Der Wert eines ausgeglichenen Ökosystems lässt sich sogar berechnen und ebenso lässt sich beziffern, was es kostet, wenn die Natur aus dem Gleichgewicht gerät.

In der Konferenz zur biologischen Vielfalt in Nagoya (Japan) im Oktober 2010 wurde dies im Rahmen der sogenannten TEEB-Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ aufgezeigt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Ökosystemleistung ein Fluss einschließlich seiner Auen hat. Den Auen kommt ein besonders hoher Stellenwert im Biotopverbund zu: Sie dienen als natürliche „Klärwerke“ zum Erhalt der Gewässergüte, als Laichgebiet und Kinderstube der Fische, sie leisten ihren Beitrag als Kohlenstoffsenke, zum Schutz und zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie zum Hochwasserschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

## 1.2 Mit Flussverträgen zum frei fließenden Zustand

Das Ziel, zumindest für einige ausgewählte Flüsse bzw. Fließgewässerstrecken, den frei fließenden Zustand wieder zu erreichen, wird nur langfristig erreichbar sein. Von daher wäre es sinnvoll, wenn für Maßnahmen zur „Entfesselung“ der Flüsse Fristverlängerungen der WRRL bis 2027 in Anspruch genommen werden. Dies aber nur dann, wenn in Maßnahmenprogrammen und Flussverträgen entsprechende Weichenstellungen zum frei fließenden Zustand verbindlich vereinbart werden.

## 1.3 Wiederherstellung des verlorenen morphologischen Gleichgewichts

Durch Tausende von Wehranlagen und starren Uferbefestigungen wird der Transport von Kies und Sanden („Geschiebe“) in den deutschen Fließgewässern blockiert. Mangels Geschiebenachschub graben sich die Flüsse immer tiefer in ihr Bett („Sohlen- oder Tiefenerosion“), die Auen trocknen weiter aus. Dafür sind neben den Flussbegradigungen auch Querbauwerke in den Nebenflüssen verantwortlich, die Geschiebe zurückhalten. Deshalb wird vorgeschlagen, an beeinträchtigten Flüssen, insbesondere an den immer schwächer befahrenen Bundeswasserstraßen, die Tiefenerosion langfristig dadurch zu stoppen, indem an bestehenden Querbauwerken die Geschiebedurchgängigkeit wiederhergestellt wird. Dabei sollte auch ihr Rückbau in Betracht gezogen werden.

Vorrangig muss an geeigneten Flussabschnitten wieder eine Seitenerosion ermöglicht werden, um Geschiebe in den Fluss zu bringen. Zur besseren Umsetzung des Geschiebemanagements im Sinne der WRRL müssen Bundes- und Landesverwaltungen gemeinsame Gremien bilden. Zudem muss die Forschung zur Lösung der Geschiebedurchgängigkeit an bestehenden Querbauwerken forciert werden, um den Zielen der WRRL gerecht werden zu können. Dabei geht es auch um die Wiederherstellung der originären Hydrodynamik – damit die Ströme wieder ihren stromtypischen Wechsel von Wasserstand und Abfluss aufweisen.

Nach den neuesten Erkenntnissen über die Bedeutung der Gewässermorphologie für die Biodiversität ist durch den Ausbau der Flüsse für die vielfachen Nutzungsansprüche ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden entstanden. In diesem Sinne ist von allen Nutzern eine Beteiligung an den durch sie verursachten Kosten (nach dem WRRL-Verursacherprinzip) einzufordern.

#### 1.4 Fischwanderhilfen optimieren

Als ersten Schritt hin zur Längsdurchwanderbarkeit in frei fließenden Flüssen müssen die Fischwanderhilfen an bestehenden Wasserkraftanlagen und Schleusen optimiert werden. Da die jetzigen Fischaufstiegshilfen in der Regel mehr schlecht als recht funktionieren (laut einer Anfrage im Landtag Sachsen-Anhalt funktionieren z.B. dort gut 30 Prozent der Fischaufstiegsanlagen nicht) müssen sie einer qualitativen und quantitativen Erfolgskontrolle unterworfen werden. Bei schlechtem Wirkungsgrad müssen die Fischwanderhilfen so optimiert werden, dass von jeder vorkommenden Fischart genügend Exemplare auf- und absteigen können, so dass ihre Reproduktionsrate aufrechterhalten wird. Dies kann aber nur bei einer begrenzten Anzahl an hintereinander liegenden Wasserkraftanlagen gewährleistet werden. Mittelfristig müssen diese Maßnahmen – also Erfolgskontrolle und Optimierung – auch beim Fischabstieg umgesetzt werden. Dabei muss deutlich sein, dass das Ziel der WRRL, nämlich den guten ökologischen Zustand der Gewässer wiederherzustellen, mit der Einrichtung von gut funktionierenden Fischtreppen allein nicht erreicht werden kann.

#### 1.5 Grundaussagen des BUND zur Wasserkraft

1. Für den BUND hat der Erhalt natürlicher und naturnaher Fließgewässer stets Vorrang vor einer Wasserkraftnutzung. Den Neubau von Wasserkraftanlagen lehnen wir deshalb ab. Dies gilt auch für vorhandene Querbauwerke, die bisher keine Wasserkraftnutzung haben.
2. Zur besseren Umsetzung der Ziele der WRRL und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ und zur nachhaltigen Nutzung fordert der BUND eine länderspezifische ökologische Priorisierung von Fließgewässern und Fließgewässerabschnitten, in denen keine Querbauwerke mehr zulässig sein sollen. Dort müssen vorhandene Wan-

derhindernisse beseitigt und z. B. durch raue Rampen und Sohlgleiten ersetzt werden. Dies gilt auch für Wasserkraftanlagen, sie müssen spätestens nach Ablauf ihrer Konzessionsdauer zurückgebaut werden.

3. Um das energetische Ziel des BUND („100 Prozent Erneuerbare Energien“) nicht zu gefährden, sollte der Wegfall von Wasserkraftanlagen in priorisierten Gewässerabschnitten mit einer Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung des energetischen Potentials bei gleichzeitiger ökologischer Optimierung in „Nicht-Vorranggebieten“ kompensiert werden.
4. Die ökologische Optimierung von Anlagen außerhalb der priorisierten Gebiete („Nicht-Vorranggebiete“) kann über die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erfolgen, wenn die ökologischen Verbesserungen eindeutig erbracht und nachgewiesen sind.
5. Da die Gewährleistung des im EEG geforderten Nachweises zur ökologischen Verbesserung bisher nicht ausreichend qualifiziert realisiert wird, fordert der BUND zur Sicherstellung eines qualifizierten Nachweises, dass diese von gewässerökologisch zertifizierten Ingenieurbüros erarbeitet werden und die zuständigen Wasserbehörden entscheiden, ob die ökologischen Mindestanforderungen an Wasserkraftanlagen (WKA) erfüllt sind.
6. Dabei muss sichergestellt werden, dass die WKAs ökologische Mindestanforderungen dauerhaft erfüllen und die technischen Anlagen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Das gilt für
  - Fischaufstieg
  - Fischabstieg
  - Geschiebemanagement und
  - Restwasserregulierung

## 2. Wir wollen lebendige, hochdynamische Auen!

### 2.1 Mut zur Wildnis und zu naturbelassenen Stromlandschaften

In der 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat sich die Bundesregierung ein wichtiges Ziel gesetzt: Bis zum Jahr 2020 soll sich die Natur auf zwei Prozent der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln dürfen und „Wildnis“ entstehen. Eingebunden in ein Biotopverbundsystem auf 15 Prozent der Fläche sind die Auen zur „Wildnisentstehung“ prädestiniert. Dies erfordert großzügig bemessene Deichrückverlegungen, um die ehemals vorhandenen Überschwemmungsgebiete wieder der belebenden Flussdynamik auszusetzen. Gebäude, Infrastruktur- und Industriebauten sowie die Intensivlandwirtschaft sind sukzessive aus den Auen herauszunehmen, u. a. auch wegen der Hochwasservorsorge. Denn mögliche und sehr teure Schäden lassen sich, anders als Hochwasserstände, so eher vermeiden.

### 2.2 Entfesselung der Flussufer

Das Aktionsprogramm „Rhein 2020“ der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) sieht vor, bis zum Jahr 2020 Uferstrecken in einer Gesamtlänge von 800 Kilometern zu revitalisieren. Tatsächlich ist es bis jetzt lediglich gelungen, eine Uferstrecke im einstelligen Kilometerbereich naturnäher zu gestalten. An anderen Strömen kommt die Entfesselung der versteinten und befestigten Ufer ähnlich zäh voran. Deshalb sollten in den Bewirtschaftungsplänen in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden verbindliche Ziele und Fristsetzungen für die Renaturierung der Uferstrecken vereinbart werden.

### 2.3 Neue zusätzliche Auenwälder fördern

Besonders in waldarmen Gebieten sollten Auenwälder verstärkt neu angelegt werden. Dies kann neben einer extensiven ökologischen Grünlandnutzung auch erheblich dazu beitragen, dass sich Neophyten wie die Herkulesstaude (syn. Riesenbärenklau, *Heracleum mantegazzianum*), der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) nicht in den Auen ausbreiten.

## 3. Wir wollen saubere Gewässer – für alle!

### 3.1 Genügend breite Gewässerrandstreifen ausweisen

Die im Wasserhaushaltsgesetz vorgesehene Breite für Gewässerrandstreifen von fünf Metern ist völlig unterdimensioniert, sodass die Gewässerrandstreifen ihren ökologischen Zweck nicht erfüllen können. Auch die Verminderung der Einschwemmung von Nährstoffen, Pestiziden und Schlamm setzt genügend breite Uferrandstreifen voraus. Wegen der bei weitem zu geringen Anzahl an tatsächlich existierenden Gewässerrandstreifen wird als grundlegende Maßnahme im Sinne der WRRL angeregt, in der nächsten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes sowie bei den anstehenden Neufassungen der Landeswassergesetze mindestens zwanzig Meter breite Gewässerrandstreifen im Außenbereich festzuschreiben. In begründeten Einzelfällen könnte auch davon abgesehen und der „Zwanzig-Meter-Standard“ nach oben oder unten korrigiert werden. Ein Verstoß gegen die in Gewässerrandstreifen geltenden Auflagen und Verbote sollte mit Bußgeldern oder der Streichung von Fördermitteln sanktioniert werden. Vorrangig muss es zudem darum gehen, im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren und durch Geländetausch möglichst viel Landeigentum in die Obhut von Land und Kommunen zu bekommen. Interessenkonflikte über die Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen können dann eher vermieden werden. Mehr Platz für Gewässerrandstreifen kann auch durch das „Ökopunkteverfahren“ bei der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Regelung geschaffen werden.

### 3.2 Entwicklungskorridore für Bäche und Flüsse

Als weitergehenden Schritt über die Schaffung von Gewässerrandstreifen hinaus sind für Bäche und Flüsse Entwicklungskorridore auszuweisen. Im „Pendelraum“ der Bäche und Flüsse werden sich dann Gewässerrandstreifen und Auen quasi von selbst entwickeln. Davon profitieren wiederum die großen Ströme, die durch ihre Zuflüsse mit weniger Schad- und Nährstoffen belastet werden.

### 3.3 Verschlammung der Fließgewässer reduzieren

Das lebenswichtige Sand- und Kieslückensystem an den Flusssohlen wird zunehmend durch Feinsedimenteinträge zugeschlammte. Da die Feinsedimentabschwemmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in vielen Einzugsgebieten der wichtigste Faktor für die Verschlammung ist, müssen spätestens mit der anstehenden EU-Agrarreform im Jahr 2013 die Grundlagen der Prämienauszahlung reformiert werden: EU-Gelder sollten nur noch dann überwiesen werden, wenn die gute fachliche Praxis bei der Erosionsminderung tatsächlich eingehalten wird.

### 3.4 Phosphor besser als bisher zurückhalten

Der wichtigste Faktor für die Überdüngung der Fließgewässer sind in vielen Bundesländern die nach wie vor zu hohen Phosphor-Einträge. Um die übermäßige Phosphorbelastung bis zum Ende der ersten Bewirtschaftungsrunde 2015 (entsprechend der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie) entscheidend zu mindern, empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. Kläranlagen unter 10.000 Einwohnerwerten (EW) müssen ebenfalls mit einer Phosphorfällung ausgerüstet werden. Ihre Auswahl erfolgt sinnvollerweise nach Flussgebieten. Dort, wo es in den Unterläufen entsprechende Probleme gibt (z.B. Lahn, Neckar, Main, Mosel, Weser), müssen alle Kläranlagen über 1.000 EW mit Phosphoreliminierungsstufen ausgestattet werden.
2. Bei größeren Kläranlagen muss der Wirkungsgrad der bislang betriebenen Phosphorfällung deutlich verbessert werden.



3. Es muss die Abkehr von der alleinigen Bilanzierung pauschaler Jahresfrachten erfolgen. Das Ausmaß der Eutrophierung in Flüssen und Strömen wird weniger von durchschnittlichen Jahresfrachten verursacht, sondern von den Phosphatkonzentrationen, die zu eutrophierungssensiblen Zeitpunkten vorhanden sind. Deshalb muss dem Jahresgang der Ortho-Phosphatkonzentrationen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **3.5 Stickstoffreduzierung durch Bioanbau in der Landwirtschaft**

Die aus der Landwirtschaft stammenden Stickstofffrachten sind für die Überdüngung der Ästuare, des Wattenmeeres sowie der küstennahen Randbereiche von Nord- und Ostsee verantwortlich. Deshalb muss der Absatz von Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau massiv gefördert werden. Der Biolandbau bietet die beste Gewähr für niedrige Stickstoffkonzentrationen im Grund- und Flusswasser. Die Intensivlandwirtschaft in potenziellen Überflutungsgebieten sollte durch eine extensive Wiesennutzung ersetzt werden. Geringere Stickstoffeinträge dienen außerdem dem Meeresschutz und sorgen für nitratarmes Trinkwasser.

Um die Stickstoffbelastung aus der konventionellen Landwirtschaft weiter zu senken, ist zudem die ab 2013 anstehende Neuausrichtung der EU-Landwirtschaftspolitik zu nutzen: Bislang werden aus dem milliardenschweren EU-Agrarhaushalt pauschale Flächenprämien undifferenziert an alle Landwirte verteilt. Deshalb fordern wir, dass die Prämien künftig nur noch dann vergeben werden, wenn unter anderem ein grundwasserschonender und auenverträglicher Landbau tatsächlich nachgewiesen werden kann.

### **3.6 Maximale Anstrengungen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen**

Ähnlich wie in der Schweiz sollten innerhalb der nächsten zwölf Jahre zumindest an den Belastungsschwerpunkten die Kläranlagen mit weitergehenden Reinigungsstufen zur „Spurenstoff-Eliminierung“ ausgestattet werden. Gleichzeitig müssen alle vernünftigen Maßnahmen in Angriff genommen werden, um das Eindringen von problematischen Spurenstoffen in das Abwasser von vornherein zu verhindern – angefangen mit einer rigideren Chemikalienpolitik (Stichwort: REACH) über eine verbindlichere Kontrolle von Industrie- und Gewerbebetrieben beim Chemikalieneinsatz (Stichwort: polyfluorierte Tenside) bis hin zu einem ökologisch ausgerichteten Arzneimittel- und Kosmetikdesign.

Ferner sollte über eine verursachergerechte Abgabe auf Produkte nachgedacht werden, die beim Gebrauch Mikroverunreinigungen freisetzen. Da wegen der enorm großen Palette potenziell gewässerschädigender Mikroverunreinigungen „Maßnahmen an der Quelle“ aller Voraussicht nach nur sehr langsam greifen werden, kann auf vergleichsweise schnell wirksame Maßnahmen in den Kläranlagen, wie Keimreduktion, Verringerung der organischen Schwebstoffe bzw. Suspensa-Abtrieb und bessere Phosphoreliminierung – nicht verzichtet werden.

## 4. Weitere Forderungen

### 4.1 Nachhaltige Finanzierungsstrategie für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und das Natura 2000-Konzept

Die Finanzmittel, die die Bundesländer für die Umsetzung der EG-Gewässer- und Naturschutzrichtlinien bereitstellen, reichen nicht aus. In Anlehnung an einen Vorschlag des baden-württembergischen Landesrechnungshofs sind die Mittel aufzustocken und eine Auslotung unkonventioneller Finanzierungsquellen vorzunehmen, um die Umsetzung zu gewährleisten.

### 4.2 Grenzgewässer ganzheitlich bewirtschaften

Auf Basis gutnachbarschaftlicher Beziehungen und im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie müssen die Grenzflüsse und ihre Einzugsgebiete endlich ganzheitlich bewirtschaftet werden. Um die Ökologisierung der Grenzflüsse zu forcieren, sollten sich auch die Umwelt- und Naturschutzverbände noch stärker als bisher um eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den ökologisch gesinnten Kräften der Zivilgesellschaft in ihren Nachbarländern einsetzen.

### 4.3 Kahlschlag in der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung stoppen

Der BUND dringt darauf, dass der Personalabbau in den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen sofort gestoppt wird. Ferner müssen mehr Stellen mit „wasseraffinen“ Ökologen, Biologen und Limnologen besetzt werden, auch auf Führungsebene. Zu fördern ist zudem bei der Bundeswasserstraßenverwaltung mit Nachdruck der Gesinnungswandel in Richtung mehr Ökologie. Dazu ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bundesländer und Bundesschiffahrtsverwaltungen im Hinblick auf die Zuständigkeiten zu vereinfachen.

### 4.4 Flussgebietsmanager als Vermittler

Die Intensivierung der Bürgerbeteiligung in der wasserwirtschaftlichen Planung ist einer der Grundpfeiler einer neuen Flusspolitik. Deshalb sollte bei der wasserwirtschaftlichen Bürgerbeteiligung für mehr Kontinuität gesorgt werden. Vorgeschlagen wird ferner, dass von den Wasserbehörden in allen Flusseinzugsgebieten das Modell der beispielhaft in einigen ausgewählten Flusslandschaften initiierten Flusskonferenzen übernommen wird. Über periodisch tagende Flusskonferenzen und -allianzen kann und muss der Prozess der Bürgerbeteiligung verstetigt werden.

Außerhalb der normalen Tätigkeit der Wasserwirtschaftsverwaltungen können zudem Flussgebietsmanager zwischen Behörden, Nutzern, Naturschutzverbänden und Bürgern vermitteln und so die Revitalisierung unserer Flüsse und Ströme entscheidend voranbringen.

### 4.5 Stromlandschaften für den Klimawandel fit machen

Der Klimawandel hat zur Folge, dass wir unsere Fließgewässer sowohl auf Wassermangel und Dürren als auch auf die Bewältigung der Schädwirkungen zunehmender Hochwasserabflüsse vorbereitet müssen. Entgegen dem tradierten „Rohrdenken“, alles Wasser so schnell wie möglich abzuleiten, wird es künftig darauf ankommen, möglichst viel Wasser in der Landschaft zu halten. Neben dem Erhalt und der Wiederherstellung von Mooren und Feuchtgebieten trägt ein hoher Natürlichkeitsgrad von Fließgewässern und Auen zu einem intakten Landschaftswasserhaushalt bei.

Während eine visionäre Skizzierung der neuen Flusspolitik für alle deutschen Stromlandschaften Maßstäbe setzt, werden im Weiteren auch spezielle Vorschläge zur Aufwertung der Stromlandschaften von Oder, Elbe, Weser, Ems, Rhein und Donau unterbreitet. Was Lachs, Biber und Fischotter nützt, nützt auch der gesamten Gesellschaft. Dafür bedarf es einer Synthese von Naturschutz, Hochwasserrückhalt, Naherholung und dem Schutz der Kulturlandschaften.



# Die Erde braucht Freundinnen und Freunde

Der BUND ist ein Angebot: an alle, die unsere Natur schützen und den kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Schutz von Tieren und Pflanzen, Flüssen und Bächen vor Ort oder national und international für mehr Verbraucherschutz, gesunde Lebensmittel und natürlich den Schutz unseres Klimas. Der BUND ist dafür eine gute Adresse. Wir laden Sie ein, dabei zu sein.

## Ich will mehr Natur- und Umweltschutz

Bitte (kopieren und) senden an:

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,  
Friends of the Earth Germany, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin**

Ich möchte

... mehr Informationen über den BUND

... Ihren E-Mail-Newsletter \_\_\_\_\_

## Ich will den BUND unterstützen

Ich werde BUNDmitglied

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied (ab 50 €) .....
- Familie (ab 65 €) .....
- SchülerIn, Azubi,  
StudentIn (ab 16 €) .....
- Erwerbslose, Alleinerziehende,  
KleinrentnerIn (ab 16 €) .....
- Lebenszeitmitglied (ab 1.500 €) .....

Wenn Sie sich für eine Familienmitgliedschaft entschieden haben, tragen Sie bitte die Namen Ihrer Familienmitglieder hier ein. Familienmitglieder unter 28 Jahren sind automatisch auch Mitglieder der BUNDjugend.

\_\_\_\_\_  
Name, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Geburtsdatum

Ich unterstütze den BUND  
mit einer Spende.

Spendenzweck: „Gewässerschutz“

- Spendenbetrag  €
- einmalig
- jährlich

Um Papier- und Verwaltungskosten zu sparen, ermächtige ich den BUND, den Mitgliedsbeitrag/die Spende von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf bzw. Austritt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail, Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

*Ihre persönlichen Daten werden ausschl. für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – ggf. durch Beauftragte des BUND e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt.* [ABATEAMBiodiv]